

Aktions-Rechnungskundenvereinbarung zur Ansicht

zwischen

RHEIN-TAXI Datenfunkzentrale 21 21 21 GmbH
Königsberger Straße 100 - Gebäude A02
40231 Düsseldorf

- nachfolgend RHEIN-TAXI GmbH genannt -

und

- nachfolgend Kunde genannt -

1. Der Kunde ist berechtigt, von den der RHEIN-TAXI GmbH angeschlossenen Taxiunternehmen Fahrten im unter 13. angegebenen Zeitraum auf Verrechnungsbasis durchführen zu lassen. Dazu stellt Rhein-Taxi dem Kunden Fahraufträge zur Verfügung oder der RHEIN-TAXI-Fahrer stellt nach jeder Fahrt eine Quittung aus, die der Kunde bei Inanspruchnahme eines RHEIN-TAXIS dem RHEIN-TAXI-Fahrer unterschreibt und in die der Fahrpreis eingetragen wird.
2. Die RHEIN-TAXI GmbH rechnet die Fahrten mit den einzelnen Taxiunternehmen aufgrund der ihr vorgelegten Quittungen intern ab. Der Kunde erhält von der RHEIN-TAXI GmbH nach Ablauf des Monats in dem die Fahrten stattgefunden haben, eine Abrechnung über die angefallenen Fahrkosten.
3. Der Kunde verpflichtet sich, eine jeweils im Einzelfall zu berechnende Vorauszahlung auf seine voraussichtlichen Fahrkosten zu leisten. Diese beträgt aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben €.
4. Für den entstehenden Verwaltungsaufwand wird einmalig ein Einrichtungsbeitrag / Servicepauschale von 50,00 € zzgl. MwSt. berechnet.
5. Dem Kunden ist bekannt, dass pro abgerechneter Fahrt eine Abrechnungsgebühr von 1,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird, welche jederzeit der Kostenentwicklung angepasst werden kann.
6. Die Vorauszahlung sowie die Servicepauschale sind vorab bar oder per Überweisung zu leisten. Bei Vorauszahlungen, welche höher als das tatsächliche Fahrtenaufkommen waren, wird die Überzahlung innerhalb von 14 Werktagen nach Abschluss des Vorgangs erstattet.

Sparkasse HRV
IBAN: DE64334500000042143990
BIC: WELADED1VEL
UID DE177782712
Handelsregister Düsseldorf
HRB 33029
Geschäftsführer:
Hans Becker
Stefanie Biewald

7. Es ist Sache des Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Mitarbeiter und/oder Andere auf Rechnung fahren, die im Verhältnis zum Kunden berechtigt sind, Taxifahrten auf Verrechnungsbasis durchzuführen. Jeglicher Missbrauch durch unberechtigte Dritte geht zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann sich insbesondere nicht darauf berufen, dass derjenige, der auf Rechnung des Kunden fuhr, dazu nicht berechtigt gewesen sei.
8. Wird eine Fahrt nach Abfahrt des Taxis zum Bestellort aus Gründen, die nicht von RHEIN-TAXI GmbH zu vertreten sind, nicht ausgeführt (Fehlfahrt), wird dem Kunden der Grundpreis des jeweils gültigen Taxitarifs und ggf. weitergehende Wartezeit berechnet.
9. Während der Inanspruchnahme einer Taxe entstehende zusätzliche Kosten, insbesondere für gebührenpflichtiges Parken, sind vom Kunden zu tragen, sofern sie auf dessen Wunsch beruhen. Sie werden gesondert berechnet.
10. Bei Vorbestellungen – insbesondere bei Abholungen vom Flughafen – kann bereits ab dem Zeitpunkt der Vorbestellung kostenpflichtige Wartezeit anfallen. RHEIN-TAXI GmbH kann diese Wartezeit, soweit sie nicht von RHEIN-TAXI GmbH zu vertreten ist, dem Kunden in Rechnung stellen. Im Übrigen findet die Taxi-Tarifordnung der Stadt Düsseldorf Anwendung.
11. Bei Abrechnung mit Fahraufträgen werden für die Zustellung dieser Fahraufträge anfallende Versandkosten in Rechnung gestellt. Nicht benötigte Fahraufträge sind zu vernichten bzw. an Rhein-Taxi zurückzusenden (siehe auch Punkt 7. dieser Vereinbarung).
12. Die Abrechnung erfolgt auf elektronischem Wege. Sie erhalten Ihre Rechnung sowie die dazugehörigen Belege immer im Folgemonat per E-Mail im PDF-Format. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine entsprechende E-Mail-Adresse.
13. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für die Aktion vom bis und verliert danach ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, den

RHEIN-TAXI GmbH
Stefanie Biewald
Geschäftsführung

Zeichnungsberechtigter
Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben